Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		02.01.2023	2023/001

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	24.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	30.07.2018
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Vereinfachtes Verfahren: Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss, Happenweilerstraße, Flst. 1/2, Gem. IM

Sachverhalt

Planung:
Geplant ist die Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss.

Bebauungsplan:
Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben wurde mit den beantragten Maßen des Balkons bereits am 30.07.2018 im Technischen Ausschuss behandelt. Damals stimmt der Ausschuss dem Vorhaben einstimmig zu.
Im Nachgang wurde durch den Bauherrn durch Blaueintrag das Maß des Balkons im Obergeschoss auf 1,50 m reduziert. Mit Bescheid vom 12. November 2018 wurde daraus resultierend durch das Bauordnungsamt im Obergeschoss der Balkon mit einer Tiefe von 1,50 m genehmigt.

In der nun vorliegenden Planung soll der Balkon im Obergeschoss, wie bereits in der im Jahr 2018 dem Technischen Ausschuss vorgelegten und zugestimmten Planung, eine Tiefe von 2,97 m betragen.

Da es hier zu den zu beurteilenden Unterlagen aus dem Jahr 2018 keine Änderungen gab, kann aus Sicht der Verwaltung dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB zu.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ Nein

☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig ☐ wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß-nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €

Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):	

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€